

Misstöne an der Tram-Party

Margarethenstich Der Landrat bewilligt den nötigen Baukredit über 14 Millionen Franken

VON BOJAN STULA UND MICHAEL WIELAND

Der Bau der Tramverbindung Margarethenstich in Basel ist einen Schritt weiter: Der Baselbieter Landrat hat gestern einen Realisierungskredit von 14 Millionen Franken mit grossem Mehr bewilligt. Der Margarethenstich wird ab etwa 2020 eine fünf Minuten schnellere und direkte öV-Verbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB ermöglichen. Rednerinnen und Redner aus fast allen Fraktionen lobten gestern im Landrat das Bauvorhaben. Für die Grüne Lotti Stokar (Oberwil) ging mit dem klaren Entscheid sogar eine 17-jährige Leidenszeit glücklich zu Ende, in der dem Tramprojekt immer wieder heftiger Gegenwind ins Gesicht geblasen hatte.

Die rund 300 Meter neuen Schienen liegen fast ausschliesslich auf Stadtboden, werden aber zum grösseren Teil von Basel finanziert. So haben die beiden Basel vereinbart, dass der Landkanton zwei Drittel der Kosten übernimmt und Basel-Stadt ein Drittel. Bereits im Januar 2015 bewilligte der Basler Grosse Rat hierfür 11,4 Millionen Franken. Von den 14 Baselbieter Millionen werden aber wohl nur 7,5 Millionen tatsächlich an der Kantonskasse hängen bleiben, wie Baukommissionspräsident Hannes Schweizer (SP, Oberdorf) gestern vorrechnete. Der Bund wird im Rahmen des Agglomerationsprogrammes voraussichtlich einen Beitrag von 40 Prozent an die Kosten leisten. Die BLT, welche die neue Strecke mit der bisherigen Linie 17 betreiben wird, will gemäss Landratsbeschluss eine Investitionsbeteiligung von 2 Millionen Franken entrichten.

Widerstand in der SVP

Neu wird die Linie 17 von Ettingen zum Badischen Bahnhof fahren. Ins Projekt integriert sind auch Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahmen an den Tramhaltestellen «Dorenbach» und «Margarethen». Sie sollen behindertengerecht gebaut werden. Diskussionen hatte es in der vorgängigen Kommissionsberatung wegen der 900 000 Franken teuren, schlangenförmigen Stützmauer gegeben, deren Gestaltung sich nach den Normen des Bundesamts für Kultur zu richten hat, da es sich beim Margarethenhügel um ein schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung handelt. Ebenfalls für Diskussionen sorgte die 116 000 Franken teure Umsiedlung der seltenen Quendelschnecken (bz berichtete). CVP-Fraktionschef Felix Keller (Allschwil)



Manueller Betrieb: FDP-Landrat Marc Schinzel musste Handstimmen auszählen, da die elektronische Anlage ausfiel. BOS



flachste, dass er schon noch froh sei, dass nicht auch noch die Tramgeleise wellenförmig den Hügel hinauf verlegt werden müssten, auf denen sich dann der BLT-17er im Schnecken tempo hochquälen würde.

Doch dies war nur als kleines Spässchen zu verstehen. Als echte Spielverderber, die unerwartet mitten in die Hochstimmung der «Tram-Party» im Landrat platzten, entpuppten sich die beiden SVP-Exponenten Oskar Kämpfer (Therwil) und Hanspeter Weibel (Bottmingen), beide ansässige Leimentaler. Offenbar würde inmitten der Margarethenstich-Euphorie das Geld überhaupt keine Rolle mehr spielen. Er, Kämpfer, aber finde, dass sich der Landrat für ein teures Projekt entschieden habe, dass im Gesamtzusammenhang mehr Nach- als Vorteile bringe. Die einfachere und verkehrstechnisch bessere Variante der Zufahrt zum Bahnhof SBB über die Heuwäage und die Innere Margarethenstrasse hinauf sei nicht einmal geprüft worden. Ausserdem könne man lange von einer Kapazitätserweiterung der öV-Verbindungen mit

tels Margarethenstich träumen. Solange aber der Engpass mit der einspurigen Streckenführung beim Binninger Spiesshöfli nicht beseitigt werden kann, bleibe diese illusorisch. Laut Kämpfer wird der Spiesshöfli-Engpass nicht vor 2027 beseitigt sein. Hanspeter Weibel warnte darüber hinaus vor den langen Auto-Rückstaus auf der Basler- und Margarethenstrasse, die sich während der Bauzeit und nachher im Tramtrieb einstellen könnten.

Mit ihren Einwänden hatten die beiden wortmächtigen SVP-Landräte allerdings keine Chance, eine Mehrheit auf ihre Seite zu ziehen; nicht einmal innerhalb der bürgerlichen Front. FDP-Landrat Marc Schinzel (Binningen) betonte, dass der jetzige Landrats-Entscheid eher für eine Beschleunigung der Spiesshöfli-Erweiterung als gegen den Margarethenstich spreche. Die Kapazitätserweiterung werde vor allem im Hinblick auf das geplante Leimentaler Express-Tram entscheidend sein. Baudirektorin Sabine Pegoraro sprach von einer «wirklich guten Sache für das Leimental».

◆ Aufsteller

Wenn das Putin wüsste ...

Wenn man von einem Landrat sagen kann, dass zwei Herzen in seiner Brust schlagen, dann von Linard Candreia. Der Sozialdemokrat setzt sich unermüdlich fürs Laufental ein, doch eigentlich ist er ein waschechter Bündner. Als es darum ging, welche Schwerpunktfächer an den Baselbieter Gymnasien von wie vielen Schülern genutzt werden, fiel Candreia etwas sofort auf: Nur ein Prozent oder 6 von 822 Schülern wählten 2016 nämlich Russisch. «Kann man das Fach nicht durch Rätoromanisch ersetzen?», fragte er keck. Und siehe da: Bildungsdirektorin Monica Gschwind möchte diesen Vorschlag tatsächlich prüfen.

◆ Ablöcher

Gute alte Zeiten

All jene, die im Landrat immer wieder den guten alten Zeiten nachtrauern, erhielten gestern am eigenen Leib vorgezeigt, dass der Fortschritt in gewissen Bereichen durchaus Vorteile hat. Dass noch vor Sitzungsbeginn die elektronische Abstimmungsanlage wegen einer technischen Panne ausfiel, führte zu einer rund 20-minütigen Verzögerung, in der sich ein Techniker vergeblich um die Reparatur bemühte. Anschliessend ergoss sich der Rat in minutenlangen Diskussionen, wie denn mit dieser Situation umzugehen sei. Als Landratspräsident Philipp Schoch die gesetzlich vorgeschriebene Ersatzabstimmung per Hand durchsetzte, stiessen Gewisse durch die ständige Aufstreckerei an ihre körperlichen Limiten.

AUS DEM LANDRAT

BOTTMINGEN/OBERWIL Anwohner müssen doch keinen Umweg machen

Nichts weniger als einen Verkehrskollaps befürchteten Oberwiler und Bottminger Anwohner und Politiker wegen der Sanierung der Therwilerstrasse, die am 20. Februar startet (bz berichtete). Es brauchte zwei dringliche Vorstösse, bis Kanton und Gemeinde Bottmingen eine alternative Verkehrsführung ausarbeiteten. Neu soll nur noch vier statt sechs Wochen Einbahnverkehr herrschen, dies bei 10 Prozent höheren Projektkosten. Und die Anwohner des Talholzquartiers müssen doch keinen 3,5 Kilometer langen Umweg fahren, sondern dürfen direkt über eine Gemeindefussstrasse ins Quartier. Wie Baudirektorin Sabine Pegoraro betonte, werde rigoros kontrolliert, dass dieser Weg nicht auch von anderen Autofahrern benutzt wird. (MN)

SPARDRUCK Neobiota-Strategie kommt frühestens 2020

Zusätzliche Massnahmen im Kampf gegen invasive Pflanzen- und Tierarten werden in Baselland frühestens ab 2020 bis 2024 eingeleitet. Wegen der klammen Staatskassen hat der Landrat die Umsetzung der Neobiota-Strategie verschoben. Sie würde knapp vier Millionen Franken kosten. Einen Antrag der SP, die Umsetzung nur auf die Jahre 2018 bis 2022 zu verschieben, lehnte der Landrat ab. Vorerst müssen rund eine halbe Million Franken pro Jahr reichen, um die Schädlinge zu bekämpfen. (SDA)

KÜNDIGUNGSFRIST Gibt es für Schulleiter eine Sonderlösung?

Hauchdünn setzte sich Mitte-Links mit einem Postulat durch, das die Kündigungsfrist für Schulleiter von drei auf sechs Monate verlängern möchte. Die Regierung muss nun prüfen, ob man den Schulen so mehr Planungssicherheit geben kann. Schulleiter wären die einzigen Kantonsangestellten mit einer solch langen Frist. (MN)

Amtszeitbeschränkung

Volk stimmt über Altersguillotine ab

Für die Juso ist der Entscheid «ein Affront gegenüber allen engagierten Jungpolitikerinnen und -politikern». Statt den Parteienachwuchs aktiv einzubinden, wird «der rechtskonservative Filz im Landrat verteidigt». Auslöser der harschen Kritik der Jungsozialisten ist die Zustimmung zur Aufhebung der bisher geltenden Amtszeitbeschränkung im Landrat. Mit 47 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmten SVP, FDP und einzelne Räte anderer Fraktionen für die Verfassungsänderung, die dem obligatorischen Referendum unterliegt. Das Volk wird also in dieser Frage das letzte Wort haben.

Ohne Debatte - diese hatte bereits vor 14 Tagen stattgefunden - hielt eine Mehrheit im Landrat die Beschränkung von maximal vier (auch angebrochenen) Amtszeiten für nicht mehr zeitgemäss. Neben Baselland kennen nur Basel-Stadt, Obwalden und Jura ähnliche zeitliche Begrenzungen. Die «Amtszeitguillotine» ist in der Baselbieter Kantonsverfassung seit 1972 verankert. 1984 hatte sich das Stimmvolk in einer Grundsatzabstimmung im Vorfeld der neuen Kantonsverfassung deutlich zugunsten der Amtszeitbeschränkung ausgesprochen. 1989 wurde sie von zwölf auf 16 Jahre heraufgesetzt. Auslöser der aktuellen Debatte war eine parlamentarische Initiative von Susanne Strub (SVP, Häfelfingen). (BOS)

Etappensieg für Staatspersonal

Personalgesetz Zwar erreichte die gemässigte Fassung der Teilrevision das 4/5-Mehr und muss darum nicht mehr an die Urne, doch hält sich der Jubel des Staatspersonals trotzdem in Grenzen.

VON BOJAN STULA

Zunächst Aufatmen bei Staatsangestellten und Gewerkschaften: Äusserst knapp hat der Landrat den Angriff auf den Kündigungsschutz im teilrevidierten Personalgesetz abgewehrt. Mit 82 zu 3 bei 3 Enthaltungen stimmte das Parlament in der Schlussabstimmung der Regierungsvorlage zu. Zuvor war aber ein Rückkommensantrag der SVP auf die verschärfte Fassung der Personalkommission bei 44:44 Stimmen nur per Stichentscheid des Landratspräsidenten Philipp Schoch (Grüne, Pratteln) abgelehnt worden.

Bereits in der ersten Lesung vor zwei Wochen hatte der Landrat nur sehr knapp mit 41 zu 40 Stimmen auf Antrag der CVP/BDP entschieden, die mildere Regierungsvorlage jener der Personalkommission vorzuziehen. Wenn der VPOD nach diesen Abstimmungserfolgen trotzdem von einer «bitteren Kröte» (sic!) schreibt, die das Baselbieter

Staatspersonal zu schlucken habe, dann liegt das am Wort «insbesondere»: Dieses leitet in der neuen Gesetzesfassung den Katalog möglicher Kündigungsgründe ein. Wie «im öffentlichen Recht üblich, brauchte es bisher klar definierte Gründe für eine ordentliche Kündigung, darunter auch mangelnde Leistung», heisst es in einer VPOD-Mitteilung vom Donnerstag. «Zukünftig ist diese Liste nicht mehr abschliessend formuliert, sondern als beispielhaft zu verstehen. Dieser Umstand könnte zu Unklarheiten wenn nicht gar widerrechtlichen Kündigungen führen», ärgert sich der Personalverband.

Kampf gegen Initiative

Aber auch der Baselbieter Gewerkschaftsbund GBBL zeigt sich trotz Abstimmungssieg im Landrat skeptisch. Die Mehrheit habe der Gesamtvorlage zur Teilrevision der Regierungsrats nur deshalb fast einstimmig zugestimmt, «weil die rechtskonservativen Politikerinnen und Politiker wissen, dass noch die Initiative der Steuerliga im Köcher ist». Bei der Behandlung der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» lehnte das Parlament gestern eine von der Regierung beantragte, weitere Verlängerung der Behandlungsfrist bis zum 30. Juni 2019 mit grossem Mehr ab. Die Initiative, die von der bei der Baselbieter Wirtschaftskammer ange-

siedelten Liga der Steuerzahler stammt, verlangt ebenfalls Lockerungen beim Kündigungsschutz und muss nun an einer der kommenden Sitzungen im Landrat thematisiert werden. Der Gewerkschaftsbund Baselland, so kündigte er gestern an, stehe für den Kampf gegen die erwähnte Initiative bereits «in den Startlöchern».

Der von der Regierung beantragten Fristverlängerung bis Ende Juni 2019 für die ebenfalls von der Steuerzahler-Liga stammenden formulierten Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» stimmte der Landrat gestern indes zu. Diese will die Lohnentwicklung beim Staatspersonal auf die Index-Teuerung beschränken und dem Landrat die Zuständigkeit für Besoldung, Pensionen und Ruhegehälter entziehen. Die Regierung lehnt beide Initiative ab und verschob deren Bearbeitung unter anderem mit dem Hinweis auf die laufende Teilrevision des Personalgesetzes.

Immerhin steht bereits fest, dass mit der gestern verabschiedeten neuen Gesetzesfassung Whistleblower besser geschützt werden. Im Falle einer Benachteiligung als Folge von Whistleblowing können Mitarbeitende künftig eine anfechtbare Verfügung verlangen und diese von der Beschwerdeinstanz überprüfen lassen. Zudem wurden genaue Regeln für einen Gang an die Öffentlichkeit gesetzlich festgelegt.